

Antrag auf Zulassung

als Gasthörerin/Gasthörer an der Stiftung Universität Hildesheim
für das SoSe/WS 20_____

Name:	Geburtsdatum:
Vorname:	Geschlecht: w <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/>
Strasse:	Staatsangehörigkeit:
PLZ Ort:	Beruf:

Ich beantrage, mich für die nachfolgend aufgeführten Lehrveranstaltungen des SoSe/WS 20_____ als Gasthörerin/Gasthörer zuzulassen:

Nr. der Lehrveranstaltung	Arbeitsform	Titel der Veranstaltung

- Die Gebühr von **€100,00 (bis 4 SWS)** bzw. **€150,00 (ab 6 SWS)** zahle ich nach Zusendung des Zulassungsbescheids und der Rechnung
- Ich beantrage die Befreiung von der Gebührenpflicht. Den aktuellen Bescheid der zuständigen Behörde füge ich bei
(Zutreffendes bitte ankreuzen!)
- Mein Foto für die Gasthörenden-Card (GH-Card) ist beigefügt**
- Mein Foto liegt dem c/l³ bereits vor**
(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

, den

Unterschrift

Bearbeitungsvermerke - nicht von dem/von der Antragsteller/in auszufüllen.

Anschrift: Stiftung Universität Hildesheim, *center for lifelong learning (c/l³)*
Marienburger Platz 22, 31141 Hildesheim



Studium für Gasthörerinnen und Gasthörer an der Stiftung Universität Hildesheim

Die Stiftung Universität Hildesheim lädt Sie ein, am GasthörerInnenstudium teilzunehmen. Nach §33 Abs. 4 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes in Verbindung mit der Immatrikulationsordnung der Stiftung Universität Hildesheim haben Sie die Möglichkeit, auch ohne formale Hochschulzugangsberechtigung an bestimmten Lehrveranstaltungen teilzunehmen. Wenn Sie Interesse an zugelassenen Lehrveranstaltungen unseres Studienangebots haben und diese besuchen wollen, so füllen Sie bitte den beiliegenden Zulassungsantrag aus und senden ihn für das

Sommersemester bis jeweils 15.04.

Wintersemester bis jeweils 15.10.

an die

**Stiftung Universität Hildesheim
center for lifelong learning (cl³)**

Marienburger Platz 22

31141 Hildesheim

Tel: 05121 883-950

Fax: 05121 883-966

Über Ihre Zulassung als GasthörerIn erhalten Sie einen Bescheid, gemeinsam mit der personalisierten Gasthörenden-Card (GH-Card). **Für die GH-Card ist ein Foto unbedingt erforderlich**, bitte fügen Sie es Ihrem Antrag bei. **Grundsätzlich sind alle Veranstaltungen für Gasthörerinnen und Gasthörer offen, sofern die Veranstaltung keine Teilnahmebeschränkung aufweist.**

Seit dem Wintersemester 2000/2001 gilt für das GasthörerInnenstudium folgende Gebührenordnung, die gemäß dem Niedersächsischen Hochschulgesetz erlassen wurde. **Die Gebühren betragen bis einschließlich vier Semesterwochenstunden (SWS) € 100,00, ab sechs Semesterwochenstunden (SWS) € 150,00 pro Semester.** Mit dem Zulassungsbescheid erhalten Sie eine Rechnung sowie ein Einzahlungsformular. Wer laufende Leistungen nach dem Sozialgesetz (SGB II und XII) erhält, kann auf Antrag von der Gebührenpflicht befreit werden.